



## **TAGESORDNUNG:**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Festlegung der Entschädigungen bei der Bundestagswahl am 26.09.2021 für Wahlhelfer
4. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 06. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 21.04.2021  
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Haupt- und Finanzausschusses sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.02.2021 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

**Hinweis:**

Nach Ablauf der Sitzung wurden keine Einwendungen zu der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.02.2021 erhoben.

Die Niederschrift ist damit genehmigt.



**Niederschrift zur 06. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 21.04.2021  
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

**Sachverhalt:**

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.02.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.02.2021 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

**Beschluss:**

*„Die Niederschrift der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 10.02.2021 wird genehmigt.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 9**

**dafür: 9**

**dagegen: 0**



**Niederschrift zur 06. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses Röhrmoos vom 21.04.2021  
Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 9  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 2: Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung**

**Sachverhalt:**

- a) Eine Notarurkunde, in der es um den Verkauf von kleineren Flächen entlang einer Straße gegangen ist, wurde genehmigt.
- b) Es wurde ein Beschluss über die Neubesetzung einer Stelle ab Herbst 2021 im Bauamt gefasst.



### **TOP 3: Festlegung der Entschädigungen bei der Bundestagswahl am 26.09.2021 für Wahlhelfer**

Herr Reil erläutert folgenden Sachverhalt:

Für ihre Tätigkeit sollen die Wahlhelfer bei der Bundestagswahl, wie in den Vorjahren, ein Erfrischungsgeld erhalten. Außerdem stellt die Gemeinde antialkoholische Getränke während des Wahltages und der Auszählung zur Verfügung. Die Höhe des Erfrischungsgeldes bei der Bundestagswahl 2017 betrug in der Gemeinde Röhrmoos 45,00 Euro.

Durch die zunehmende Anzahl der Briefwähler plant die Verwaltung derzeit mit drei Briefwahlbezirken (2017 ein Briefwahlbezirk) zusätzlich zu den sechs allgemeinen Stimmbezirken. Es ist eine Besetzung je allgemeinem Stimmbezirk und je Briefwahlbezirk mit acht Wahlhelfern angedacht. Zusätzlich sollen Reserven zum kurzfristigen Einsatz am Wahlsonntag vorgehalten werden, falls z.B. durch plötzliche Erkrankungen ein kurzfristiger Einsatz notwendig wird.

Die Verwaltung schlägt ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 Euro für alle Wahlhelfer vor. Das Erfrischungsgeld gilt auch für die Bediensteten, die im Rathaus das Ergebnis zusammenfassen und feststellen. Wie bei der letzten Bundestagswahl soll es keine Unterscheidung für die Entschädigung bezüglich der Funktion bei den Wahlhelfern (Vorstand, Schriftführer, Beisitzer) geben. Für die Wahlhelferbereitschaft zum kurzfristigen Einsatz werden 30,00 Euro vorgeschlagen.

#### **Beschluss:**

*„Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 gewährt die Gemeinde folgende Entschädigungen:*

- *50,00 Euro Erfrischungsgeld für alle Wahlhelfer*
- *30,00 Euro für Wahlhelferbereitschaft zum kurzfristigen Einsatz; im Falle eines Einsatzes werden 50,00 Euro ausbezahlt“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 9**

**dafür: 9**

**dagegen: 0**



## **TOP 4: Bekanntgaben und Anfragen**

### **Bekanntgaben:**

- a) Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde mit Schreiben vom 30.03.2021 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde nach Eingang unverzüglich amtlich bekanntgemacht und ist damit rechtskräftig.
  
- b) In Ergänzung zu TOP 3 möchten wir darauf hinweisen, dass die Einladung der Wahlhelfer dieses Jahr etwas früher erfolgt. Wahlhelfer können ihr Ehrenamt bei der Impfregistrierung für Corona angeben und werden dadurch in die Gruppe 3 mit erhöhter Priorität eingeordnet. Wir hoffen damit allen Wahlhelfern die Chance geben zu können, bis zum Wahltag den vollständigen Impfschutz zu haben.

### **Anfragen:**

- a) Haupt- und Finanzausschussmitglied Stefan Lorenz erkundigt sich nach der Kostenbeteiligung der Gemeinde im Rahmen des Verkehrskonzeptes für das Gymnasium (Thema im Gemeinderat am 20.04.2021) und ab wann die Kosten in die Finanzplanung aufgenommen werden.
  - Herr Bürgermeister Kugler erläutert, dass die Gemeinde voraussichtlich die Kosten für die Geh- und Radwege im Ortsgebiet sowie für von der Gemeinde gewünschte, über die notwendige, rechtssichere Planung gemäß dem Verkehrskonzept des Landratsamtes hinausgehende Maßnahmen, zu tragen hat. Es wird mit einem Baubeginn ab dem Frühjahr 2023 gerechnet. Mit einer Haushaltswirksamkeit ist ab dem Jahr 2023 und mit der Endabwicklung in 2025 zu rechnen.
  
- b) Haupt- und Finanzausschussmitglied Wolfgang Götz stellt im gleichen Zusammenhang die Frage nach einer Kostenteilung für eine Ampel an der DAH 3, wenn diese gleichzeitig als Querungshilfe von Fußgängern und Radfahrern benutzt wird.
  - Herr Bürgermeister Kugler erläutert, dass diese Frage erst im Rahmen der Detailplanung geklärt werden kann.

Dieter Kugler  
(Vorsitzender)

Günther Reil  
(Schriftführer)